

# Amtliche Bekanntmachung

## Kommunalwahl am 14. März 2021; hier: Mandatsverzicht eines Stadtverordneten und Nachrückerin in die Stadtverordnetenversammlung

Hiermit stelle ich fest, dass das Magistratsmitglied Gerrit Hohmann mit Schreiben vom 08. Mai 2023 eingegangen am 08. Mai 2023, auf sein Mandat im Magistrat der Stadt Hochheim am Main verzichtet hat.

Hiermit stelle ich fest, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Mai 2021 gemäß § 39a HGO

Andrea Altmann

Ostpreußenstraße 9

65239 Hochheim am Main

als Nachrückerin für den Magistrat benannt wurde.

Die gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen, **Andrea Altmann**, hat mit Schreiben vom 08. Mai 2023 eingegangen am 08. Mai 2023, auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 4 a Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass als nächste noch nicht berufene Bewerberin dieses Wahlvorschlags

### **Frau Stephanie Kappen**

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen, soweit er nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hochheim am Main, Burgeffstraße 30/ Le Pontet-Platz, 65239 Hochheim am Main, einzureichen.

Hochheim am Main, 09. Mai 2023  
gez. Harald Rademacher  
Wahlleiter

Veröffentlicht am 12. Mai 2023